

Kapitel 4 bis 10 gelten den in den Registern zu findenden Materien, deren kirchenrechtliche Zusammenhänge jeweils detailliert erläutert werden, so daß die einzelnen Abschnitte auch als mit Fallbeispielen versehene kleine Einführungen etwa in das Eherecht (Kap. 4, P. Hersperger), die Rechtsprechung bei Vergehen von Klerikern wie Mord, Totschlag, Verstoß gegen den Zölibat (Kap. 5, B. Wiggenhauser) oder die Dispenspraxis für illegitim Geborene (Kap. 7, L. Schmugge) gelesen werden können. Kap. 6 (P. Hersperger und L. Schmugge) gilt einer besonders interessanten Kategorie von Suppliken (*De declaratoriis*), nämlich jenen, die nicht in ein vorgefertigtes Formular paßten und sich deshalb bisweilen zu kleinen Erzählungen auswuchsen, die ungeahnte Einblicke in das spätmittelalterliche Alltagsleben geben. Die Kapitel 8 bis 10 befassen sich mit Weihehindernissen, Beichtbriefen und Gnadenerweisen für Pfarrkleriker. In allen Kapiteln wird abschließend ein Vergleich mit dem Material des Rep. Germ. VIII vorgenommen, d. h. es werden die Aktivitäten von Pönitentiarie und Kanzlei verglichen, und diesem Thema ist auch der letzte, wiederum von L. Schmugge verfaßte Abschnitt gewidmet, der schließlich noch einmal auf den Nutzen des Regestenwerks für die Landesgeschichte abhebt, den er an einigen Fallbeispielen aufzeigt (S. 232 ff.). Wie ist nun die Erteilung von Absolutionen, Dispensen und Lizenzen durch die oberste Beichtbehörde zu bewerten? Entsprechend den allgemeinen Tendenzen der jüngeren Forschung zu den kurialen Behörden formuliert L. Schmugge ein abgewogenes Urteil: Der Abmilderung gesellschaftlicher Spannungen und Rücksichtnahme auf die finanzielle Lage der Petenten stehen „Doppelspurigkeit, bürokratische Irrläufer, Schlamperei und Zufälligkeiten“ gegenüber; jedenfalls: „Nicht zuletzt die Verwaltung des Gewissens bildete einen wesentlichen Teil der Herrschaft über die Christenheit“ (S. 238). C. M.

Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Peter ACHT, Heft 5: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken im Regierungsbezirk Schwaben (Bayern), bearb. von Michael MENZEL, Köln u. a. 1998, Böhlau, XXIX u. 191 S., ISBN 3-412-09398-X, DEM 82. – In nur sehr geringem Abstand zum vierten Band (oben S. 224) erschien in der bewährten Folge von Regestenpublikationen, die dem einzigen spätmittelalterlichen Reichsoberhaupt aus dem Hause Wittelsbach gewidmet sind, jetzt der folgende, der die Archive und Bibliotheken Bayerisch-Schwabens ausschöpft. Wie immer seien hier die wichtigsten Daten angeführt: Der Bearbeiter listet 342 Nummern auf: 308 echte Urkunden stehen einer gefälschten und 33 erschlossenen gegenüber; 185 Diplome sind noch im Original vorhanden; etwa 10 % des dargebotenen Materials waren der Forschung bisher noch nicht recht ins Bewußtsein gerückt (zum Großteil handelt es sich hier um die erschlossenen Stücke). Als Hauptlagerorte erweisen sich Institutionen in der größten Stadt der Region, Augsburg (Staatsarchiv, Stadtarchiv, für Abschriften auch die Staats- und Stadtbibliothek); eine beachtliche Fülle von Material befindet sich jedoch auch in den Fürstlich-Oettingenschen Archiven zu Harburg. In der Einleitung wird – wie in den bereits erschienenen Bänden – eine kurze Schilderung der „Phasen von Ludwigs Machtentfaltung in Schwaben“ (S. X) geboten und auf die Urkundentypen, die Kanzlei und die äußeren und inneren Merkmale der Stücke eingegangen. – Die richtige Schreibung des Bearbeiters der auf S. 162 im Quellen- und Literaturverzeichnis genannten Barbarossa-Regesten ist „Oppl“. Wolfgang Eggert